

Anlage 2

Leitungsschutzanweisung

Eine Beschädigung von Versorgungseinrichtungen führt zu Unterbrechungen der Strom- bzw. Wasserversorgung und damit wird immer auch das Interesse einer ungestörten Funktion schwer in Mitleidenschaft gezogen. Außerdem befinden sich Personen, die eine Wasser- oder eine unter Spannung stehende Stromversorgungseinrichtung beschädigen, in unmittelbarer Lebensgefahr.

Deshalb: Vorsicht bei Erdarbeiten jeder Art.

Insbesondere bei Aufgrabungen, Baggerarbeiten, Bohrungen, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen und Spundwänden muss man damit rechnen, auf Kabel und Rohre zu stoßen und sie zu beschädigen.

Allgemeine Pflichten des Bauunternehmers

Jeder Bauunternehmer hat bei Durchführung der ihm übertragenen Bauarbeiten in öffentlichen und privaten Grundstücken mit dem Vorhandensein unter- und oberirdischen Versorgungseinrichtungen zu rechnen und die erforderliche Sorgfalt zu wahren, um deren Beschädigung zu verhindern.

Die Anwesenheit eines Beauftragten der Gemeindegewerke Rückersdorf (GWR) an der Baustelle lässt die Eigenverantwortlichkeit des Bauunternehmers in Bezug auf die von ihm verursachten Schäden unberührt.

Die jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften (z. B. Landesbauordnung, Baugesetzbuch) und das geltende technische Regelwerk sind zu beachten.

Erkundungspflicht

Im Hinblick auf die Erkundigungs- und Sicherungspflicht von Bauunternehmen bei der Durchführung von Bauarbeiten ist rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten bei den Gemeindegewerken Rückersdorf eine aktuelle Netzauskunft über die Lage der im Bau- bzw. Aufgrabungsbereich liegenden Versorgungseinrichtungen einzuholen.

Erkundigungen an anderer Stelle sind nicht ausreichend. Es spielt dabei keine Rolle, ob im privaten oder öffentlichen Grund gearbeitet wird.

Lage der Versorgungseinrichtungen

Die Überdeckung beträgt im Regelfall ca. 0,6...0,8 m im Kabelnetz- und ca. 1,3 m im Wassernetzbereich.

Angaben über die Lage und Tiefe der Versorgungseinrichtungen sind unverbindlich und entbinden die bauausführende Firma nicht von der Pflicht, die tatsächliche Lage der Versorgungseinrichtung per Handschachtung zu ermitteln. Hinweisschilder oder andere Markierungen dürfen ohne Zustimmung der GWR nicht verdeckt, nicht verletzt oder entfernt werden.

Werden Versorgungseinrichtungen oder Warnbänder an Stellen, die in keinen Plan eingezeichnet sind, angetroffen bzw. freigelegt, so sind die GWR unverzüglich zu verständigen. Die Arbeiten sind in diesem Bereich zu unterbrechen, bis mit den Gemeindegewerken Rückersdorf Einvernehmen über das weitere Vorgehen hergestellt ist.

Beschädigungen sind sofort den Gemeindegewerken Rückersdorf zu melden!

Beschädigungen von Versorgungseinrichtungen sind sofort dem Entstörungsdienst der GWR zu melden. Freigelegte Stromleitungen sind abzusanden oder anderweitig gegen Berührung zu schützen.

Verfüllen von Bereichen mit Versorgungsleitungen der GWR

Um Schäden an Kabeln bzw. Wasserleitungen zu vermeiden, sind diese vor dem Wiederverfüllen des Aus-hubs mit einer Sandbettung der Korngröße 0,06 mm bis 2 mm, nach DIN 18123, zu versehen.

Die Verwendung von Recyclingmaterial ist nicht zulässig. Die Mindestdicke der Sandbettung beträgt 30 cm, mindestens 10 cm unterhalb der Leitung und mindestens 20 cm über der Leitung.

Die Verdichtung hat lageweise mit verdichtungsfähigem Material zu erfolgen. Bis zu 30 cm über dem Leitungsscheitel darf nur von Hand verdichtet werden. Erst darüber ist der Einsatz maschineller Verdichtungsgeräte zulässig.

Leitungsschutzanweisung Seite 2

Trassenwand, Kabelabdeckplatten oder Kabelabdeckfolie sind wieder ordnungsgemäß zu verlegen. Neues Trassenwarnband ist rechtzeitig bei den Gemeindewerken Rückersdorf anzufordern.

Strafrechtliche Konsequenzen und Schadenersatzansprüche

Verstöße eines Unternehmers gegen die obliegende Erkundigungs- und Sorgfaltspflicht führen im Schadensfall zu einer Schadenersatzverpflichtung nach § 823 BGB und können darüber hinaus auch mit strafrechtlichen Konsequenzen verbunden sein.

Gemeindewerke Rückersdorf
Hauptstraße 20
90607 Rückersdorf
E-Mail-Adresse: gemeindewerke@rueckersdorf.de
Telefon: 0911 57054-43